



Nationaler
Normenkontrollrat

Pressemitteilung

Berlin, 23. Oktober 2017

Erste Erfolge beim Bürokratieabbau in Arzt- und Zahnarztpraxen

Nationaler Normenkontrollrat stellt Zwischenbilanz des Projektes „Mehr Zeit für Behandlung“ vor

Heute stellt der Nationale Normenkontrollrat gemeinsam mit Trägern der Selbstverwaltung des Gesundheitswesens und dem Bundesgesundheitsministerium eine Zwischenbilanz zum Projekt „Mehr Zeit für Behandlung - Vereinfachung von Verfahren und Prozessen in Arzt- und Zahnarztpraxen“ vor. Gemeinsam hatte man die bürokratischen Abläufe in Arzt- und Zahnarztpraxen auf den Prüfstand gestellt und sich im Jahr 2015 auf 20 Handlungsempfehlungen geeinigt, die im Praxisalltag dabei helfen können, unnötige Bürokratie zu vermeiden. Die heute vorgestellte Zwischenbilanz zum Umsetzungsstand zeigt:

Rund die Hälfte der Handlungsempfehlungen wird gegenwärtig vollständig umgesetzt, für fünf weitere Handlungsempfehlungen ist die Umsetzung weit fortgeschritten. „Den Ärzten und Zahnärzten bleibt heute mehr Zeit für die Behandlung. Die bürokratischen Abläufe in den Praxen konnten dank der engagierten Umsetzung der Handlungsempfehlungen spürbar reduziert werden“, erklärt Wolf-Michael Catenhusen, Mitglied des Nationalen Normenkontrollrates und Projektverantwortlicher.

Es konnten z.B. Formulare vereinheitlicht und vereinfacht werden, die in einer sehr hohen Zahl im Jahr ausgestellt werden. Dies erleichtert sowohl die Arbeit des Arztes als auch die der zuständigen Krankenkassen. Es konnten aber auch Fortschritte bei der Digitalisierung von Formularen und den dahinter stehende Prozessen erreicht werden. So können Ärzte u.a. Laborüberweisungen vollständig digital tätigen. Für Zahnärzte werden gegenwärtig die vertraglichen und technischen Grundlagen für eine vollständige Umstellung von einem papiergebundenen auf ein elektronisches Antrags- und Genehmigungsverfahren von zahnärztlichen Leistungen vereinbart. Dies geht weit über die Handlungsempfehlung hinaus, die sich zunächst nur auf den Bereich der Parodontologie beschränkte.

„Die Ergebnisse zeigen, dass es sich lohnt, das Bürokratie-Übel in Arzt- und Psychotherapeutenpraxen sowie Zahnarztpraxen gemeinsam an der Wurzel zu packen. Die Arbeit ist jedoch damit noch nicht beendet. Es bleibt weiterhin viel zu tun“, so Catenhusen weiter.

Daher setzen sich die Projektteilnehmer das Ziel, noch nicht umgesetzte Handlungsempfehlungen, wie beispielsweise eine bessere Koordinierung der unterschiedlichen Überwachungsbehörden in den Ländern bei der Praxisbegehung nach dem Medizinproduktegesetz und Infektionsschutzgesetz sowie die noch frühzeitigere Bürokratiekostenabschätzung im Gemeinsamen Bundesausschuss aber auch weitere übergreifende und für alle gleichermaßen geltende Themen konsequent und systematisch weiterzuverfolgen. Darüber hinaus fordern sie einen stärkeren Dialog mit Gesetz- und Verordnungsgeber sowie Vollzugs- und Überwachungsbehörden, um gemeinsam Bürokratieabbau und effizientes Handeln voranzutreiben. Großes Potenzial sehen sie darin, Prozesse zu digitalisieren und Formulare praxistauglich zu gestalten.

„Es lohnt sich, Verfahren zu vereinfachen – im Sinne der Praxen und der Patienten. Die positiven Erfahrungen mit dem Projekt gilt es nun auch für die weitere Gestaltung der Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen mitzunehmen und konsequent bürokratische Aufwände, soweit sinnvoll, weiter zu reduzieren. Der Nationale Normenkontrollrat wird diesen Prozess weiter begleiten“, erklärte Wolf-Michael Catenhusen.

Projektpartner des Nationalen Normenkontrollrates bei der Zwischenbilanz waren die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV), die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV), die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) und der Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenkassen (GKV-SV). Begleitet wurde das Projekt durch das Bundesministerium der Gesundheit, die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) sowie durch die Geschäftsstelle Bürokratieabbau im Bundeskanzleramt (GBü).

Die Zwischenbilanz finden Sie unter

www.normenkontrollrat.de

Das Projekt „Mehr Zeit für Behandlung – Vereinfachung von Verfahren und Prozessen in Arzt- und Zahnarztpraxen“ finden Sie unter

Der Abschlussbericht, in dem auch die Handlungsempfehlungen enthalten sind, ist unter folgen-dem Link herunterladbar:

www.normenkontrollrat.bund.de

Zum Nationalen Normenkontrollrat:

Der Nationale Normenkontrollrat ist ein beim Bundeskanzleramt eingerichtetes unabhängiges Beratungs- und Kontrollgremium der Bundesregierung. Der Nationale Normenkontrollrat sorgt dafür, dass bei gesetzlichen Regelungen die Folgekosten für Bürger, Unternehmen und Verwaltung deutlich und nachvollziehbar ausgewiesen werden. Diese Transparenz soll Entscheidungsträgern in Regierung und Parlament helfen, sich die Konsequenzen bewusst zu machen, bevor sie entscheiden. Auf nationaler Ebene behält der Nationale Normenkontrollrat dabei auch den Vollzug von Gesetzen bei Ländern und Kommunen im Blick. International setzt er sich gleichermaßen für Transparenz über die Folgekosten der EU-Gesetzgebung ein. Ziel ist es, dass unnötige Bürokratie und gesetzliche Folgekosten begrenzt und abgebaut werden.

Weitere Informationen finden Sie unter www.normenkontrollrat.bund.de.

Kontakt:

Madeleine Viardot, Tel.: 030/ 18 400 - 1302
nkr@bk.bund.de

Nationaler Normenkontrollrat
Sekretariat
Willy-Brandt-Str. 1
10557 Berlin
www.normenkontrollrat.bund.de

Abonnieren Sie auch unseren Newsletter auf
<https://www.normenkontrollrat.bund.de/Webs/NKR/DE/Service/Newsletter/newsletter.html>